

Fehler sind nun aufgefallen

Gemeinderat Gottenheim

Gottenheim. Für drei Änderungen von Bebauungsplänen wurde kürzlich im Gottenheimer Gemeinderat die Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Zum einen soll im Inner-Ort eine sinnvolle Nachverdichtung möglich werden, zum anderen werden Fehler in den Bebauungsplänen „Unterdorf“ und „Oberdorf“ korrigiert. Zwischen Winzerhof und der Schulstraße soll ein eigener Bebauungsplan ausgewiesen werden. Ein auf einer Freifläche liegendes Leitungsrecht werde nicht mehr benötigt, daher könne die Fläche nun überbaut werden, erläuterte Stadtplaner Ulrich Ruppel. Es entsteht ein neues Baufenster, ein weiteres wird verschoben. Auch andere Regelungen zur Bebauung wie etwa die Dachneigung, die Begrenzung der Geschosshöhe und die zulässige Geschossflächenzahl werden geändert. Mit dem Bebauungsplan „Bahnhofstraße-Schulstraße, 2. Än-

derung“ könne somit neuer Wohnraum im Inner-Ort geschaffen werden, erläuterte Ruppel. Die Kosten für die Planungen trägt der Eigentümer. Beim Bauantrag für eine Garage seien im Bebauungsplan „Unterdorf“ Fehler im erst vor wenigen Jahren fertig gestellten Planwerk aufgefallen, erläuterte Bürgermeister Volker Kieber, warum dieser und der Plan fürs Oberdorf geändert werden müssten. Daher sei Stadtplaner Ruppel beauftragt worden, hier nochmals alle Regelungen durchzugehen. Künftig seien nun Garagen und Carports auch außerhalb festgeschriebener Garagenbaufenster möglich, erläuterte Ruppel, bisher fehlte eine entsprechende Vorschrift. Die Bebauungsplan-Vorschrift Zisternen zu errichten sei hingegen nichtig. Zudem gebe es für den in den Plänen verwendeten Begriff „Gebäudelänge“ keine planungsrechtliche Grundlage. Die entsprechenden Regelungen sollen daher aufgehoben werden. (mag)